



## Gebührenordnung Schuljahr 2025/26

### A. Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme am Unterricht an der Musikschule Eichstätt e. V. sind nachfolgend aufgeführte, in zwei Tarifklassen untergliederte Gebühren zu entrichten. Unter Tarifklasse I (Gebühren Schüler) fallen alle Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, sofern eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Diese muss jährlich vorgelegt werden. Alle anderen Personen fallen unter Tarifklasse II (Gebühren Erwachsene).

### I. Gebühren Schüler

	Dauer in	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe D*	Stufe E*	Stufe S*
Wöchentlich	Minuten		Monatsgebühr					
Einzelunterricht	45	ganzjährig	99,00 €	108,00 €	112,00 €	114,00 €	118,00 €	124,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	71,00 €	77,00 €	80,00 €	81,00 €	84,00 €	90,00 €
2er Gruppe (UE je 22,5 Minuten)	45	ganzjährig	60,00 €	64,00 €	66,00 €	67,00 €	69,00 €	77,00 €
3er Gruppe (UE je 15 Minuten)	45	ganzjährig	45,00 €	48,00 €	50,00 €	50,00 €	52,00 €	61,00 €
Musikalische Früherziehung II (5-6 Jh.) - ab 10 Kinder	60	ganzjährig	26,50 €	29,50 €	30,50 €	29,50 €	30,50 €	38,00 €
Musikalische Früherziehung I (3-4 Jh.) - ab 8 Kinder	45	ganzjährig	23,00 €	25,50 €	28,00 €	25,50 €	28,00 €	29,50 €
Musik für Kinder u. Eltern (1,5 Jh.-3 Jh.)	35	ganzjährig	20,00 €	22,00 €	23,50 €	22,00 €	23,50 €	25,00 €
Musik für Babys (9-18 Monate)	35	ganzjährig	20,00 €	22,00 €	23,50 €	22,00 €	23,50 €	25,00 €
Musikalische Grundausbildung (6-8 Jh.)	60	ganzjährig	31,50 €	33,50 €	35,00 €	33,50 €	35,00 €	42,50 €
Kinder und Jugendchor	45	ganzjährig	26,00 €	27,50 €	28,50 €	27,50 €	28,50 €	29,50 €

(weiter mit I. Gebühren Schüler)

	Dauer in	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe D*	Stufe E*	Stufe S*
Wöchentlich	Minuten		Monatsgebühr					
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	90	ganzjährig	28,50 € Sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht					
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe	60	ganzjährig	24,50 € Sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht					
Ensemble/ Gem. Instrumentalgruppe **	45	ganzjährig	21,00 € Sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht					

## II. Gebühren Erwachsene

	Dauer in	Angebot	Stufe A*	Stufe B*	Stufe C*	Stufe D*	Stufe E*	Stufe S*
Wöchentlich	Minuten		Monatsgebühr					
Einzelunterricht	45	ganzjährig	103,00 €	113,00 €	117,00 €	119,00 €	123,00 €	131,00 €
Einzelunterricht	30	ganzjährig	74,00 €	81,00 €	83,00 €	85,00 €	87,00 €	94,00 €
2er Gruppe (UE je 22,5 Minuten)	45	ganzjährig	62,00 €	67,00 €	70,00 €	70,00 €	73,00 €	81,00 €
3er Gruppe (UE je 15 Minuten)	45	ganzjährig	47,00 €	50,00 €	52,00 €	52,00 €	54,00 €	63,00 €

\* Zuordnung der Gemeinden und dazugehöriger Orte zu den Stufen:

<u>Stufe A:</u>	Eichstätt	<u>Stufe B:</u>	Schernfeld, Walting
<u>Stufe C:</u>	Adelschlag, Egweil,	<u>Stufe D:</u>	Pollenfeld
<u>Stufe E:</u>	Buxheim, Eitensheim	<u>Stufe S:</u>	alle übrigen Orte / Gemeinden

## Sondervereinbarungen

			Buxheim	Eitensheim	Walting
Blockflöte Schule Walting/Buxheim 5 Schüler/45 Minuten	45	ganzjährig	31,00 €	31,00 €	30,00 €
Percussion/Band Schule Buxheim 10 Schüler/45 Minuten - sofern kein gesonderter Instrumentalunterricht	45	ganzjährig	17,50 €	17,50 €	16,50 €

## Instrumentalunterrichtsangebot

(weitere Instrumente auf Anfrage und bei entsprechendem Bedarf)

<u>Blechblasinstrumente:</u>	Trompete	Waldhorn	Tenorhorn	Euphonium	Bariton
	Posaune	Tuba			
<u>Holzblasinstrumente:</u>	Blockflöte	Altblockflöte	Querflöte	Klarinette	Saxophon
<u>Schlaginstrumente:</u>	Schlagzeug/Drumset				
<u>Streichinstrumente:</u>	Violine	Viola			
<u>Tasteninstrumente:</u>	Klavier				
<u>Vokalunterricht:</u>	Sologesang	Popgesang			
<u>Zupfinstrumente:</u>	Gitarre	E-Gitarre	E-Bass	Bandura	

## B. Gebühren für Lehinstrumente

Posaune/Tuba	monatlich	15,00 €
Klarinette/Querflöte/Saxophon	monatlich	12,50 €
Trompete /Horn	monatlich	12,50 €
Cello	monatlich	12,50 €
Violine	monatlich	10,00 €
Gitarre	monatlich	10,00 €
Trommel (Snare)	monatlich	10,00 €
Orchester-Xylophon (alt)	monatlich	10,00 €
Mundstück	monatlich	5,00 €

## Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen:

### Anmeldung

- Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung für ein Schuljahr (1. September bis 31. August) geschlossen.
- Eine Verlängerung des Unterrichtsverhältnisses um ein weiteres Schuljahr fristgerecht ist über ein entsprechendes Formular zu melden.

### Abmeldung und Änderung der Unterrichtsdauer

- Es wird zum Schuljahreshalbjahr (28.02.) ein Sonderkündigungsrecht gewährt. Die Kündigung hat durch das entsprechende Formular bis spätestens 31.01. (Posteingang) des betreffenden Schuljahres zu erfolgen. Über die Rechtmäßigkeit der Kündigung entscheiden die Schulleitung und die betroffene Lehrkraft.
- Die Unterrichtsdauer kann nur zum Schuljahreshalbjahr (28.02.) auf Antrag mit dem entsprechenden Formular hin geändert werden. Dieser muss bis spätestens 31.01. (Posteingang) des betreffenden Schuljahres erfolgen. Über die Rechtmäßigkeit des Antrags entscheidet die Schulleitung.
- Mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses endet nicht automatisch die Mitgliedschaft im Verein Musikschule Eichstätt e. V. (siehe Verbindliche Mitgliedschaft)
- Die Musikschule Eichstätt e.V. kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig ohne Einhaltung von Fristen beenden oder unterbrechen.

### Verbindliche Mitgliedschaft

- Voraussetzung für den Musikunterricht ist, dass der Schüler, die Schülerin oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen ein Elternteil/ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein Musikschule Eichstätt e.V. ist (Einzelmitgliedschaft).
- Eine Familienmitgliedschaft ist dann verbindlich, wenn mehr als ein Schüler/eine Schülerin Unterricht erhalten.
- Liegt bis zum 31. August keine schriftliche Kündigung vor, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende.
- Der Mitgliedsbetrag (Jahresbeitrag) wird Mitte Januar eingezogen.

### Datenschutzerklärung

Die Abgabe der beigefügten Datenschutzerklärung ist verbindlich für die Anmeldung.

## **Gebührenfälligkeiten / Jahresgebühren / Zahlungsweise**

- Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich nach der Unterrichtsform (= Gruppenstärke und Unterrichtsdauer) und wird in zwölf Raten (monatlich) eingezogen.
- Wahlweise kann eine jährliche Vorauszahlung (zwölf Monatsbeträge) vereinbart werden. Voraussetzung ist der Unterrichtsbeginn zum Schuljahresanfang (1. September). Hierfür wird ein Nachlass von 3% gewährt.
- Die Bezahlung der Gebühren erfolgt Mitte des Monats.
- Die Bezahlung der Unterrichtsgebühren erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
- Sollten die Gebühren nicht abgebucht werden können, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an, die zusätzlich zum ausstehenden Betrag einschließlich der Rücklastschriftgebühr in Rechnung gestellt werden.

## **Ermäßigungen**

- Geschwisterermäßigungen und Ermäßigungen bei Mehrfachinstrumenten:  
2. Kind/Instrument - 20% Ermäßigung - weitere Kinder/weitere Instrumente jeweils 10% mehr.
- Dies gilt nicht, wenn der Schüler/die Schülerin bereits volljährig ist und eigene Einkünfte bezieht, es sei denn, der Schüler befindet sich noch in Schul-/ Berufsausbildung oder Studium (Nachweis zu Beginn des Schuljahres erforderlich).
- Die Ermäßigung bestimmt sich nach dem günstigsten angemeldeten Instrument der auf die jeweiligen Schüler/jeweiligen Schülerinnen anzuwendenden Gebührenstufe.
- Voraussetzung für die Ermäßigung bei Mehrfachinstrumenten ist, dass der Schüler/die Schülerin die Instrumente gleichzeitig erlernt.
- Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
- Bei Sondervereinbarungen und Ensembles ist keine Ermäßigung möglich.

## **Stufenzuordnung**

Die Zuordnung zur jeweiligen Stufe richtet sich nach der Höhe des Zuschusses der jeweiligen Gemeinde oder der Stadt, in der der Schüler/die Schülerin gemeldet ist, an die Musikschule.

## **Unterrichtsausfall**

- Kann der Schüler/die Schülerin den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die Musikschule Eichstätt e.V. möglichst frühzeitig verständigt werden. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden.
- Bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentgelt ab der 4. Unterrichtswoche auf schriftlichen Antrag erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
- Beachten sie bitte das beigefügte Merkblatt „Infektionsschutzgesetz“.
- **Unterricht, der durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft (nicht Erkrankung) entfällt, wird vor- bzw. nachgeholt. Die Lehrkraft muss den Schülern für die ausgefallene Unterrichtsstunde nicht mehr als zwei unterschiedliche Ausweichtermine anbieten. Sollte von Seiten der Schüler keiner der beiden Termine wahrgenommen werden, gilt die Unterrichtsstunde als abgegolten.**
- **Fallen durch Krankheit einer Lehrkraft, innerhalb eines Schuljahres mehr als drei zusammenhängende Stunden aus, so werden die Gebühren für die darüber hinaus gehenden Stunden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.**
- Ist aufgrund höherer Gewalt und entsprechender staatlicher Vorgaben in den Unterrichtsräumen ein Unterricht nicht möglich, wird die Erteilung des Musikschulunterrichtes für einen begrenzten Zeitraum mittels digital-gestützter Unterrichtsformen bzw. Unterricht im Internet als gleichwertiger Ersatz unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vereinbart.

## **Leihinstrumente**

Leihinstrumente können im Rahmen der Bestände der Musikschule Eichstätt e.V. gegen Gebühr entliehen werden.

## **Sonstige Bestimmungen**

- Schüler/innen und Lehrkräfte der Musikschule Eichstätt e.V. sind im Rahmen des vereinbarten Unterrichts unfallversichert
- Grundlage für die unterrichtsfreien Tage ist der Ferienkalender für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.
- Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung sind der Musikschule Eichstätt e. V. unverzüglich mitzuteilen.